

Information zu den Kosten Ihrer Behandlung (privat Versicherte, Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie)

Sehr geehrte/r Klient/in,

ich freue mich, dass Sie den Weg in meine Praxis gefunden haben. Wir haben besprochen, was Psychotherapie ist, was sie bewirken kann und wie die nächsten Schritte Ihrer psychotherapeutischen Behandlung voraussichtlich aussehen werden.

Auch über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einer Therapie haben wir gesprochen. Nach dem sogenannten Patientenrechtegesetz bin ich verpflichtet, Sie über die voraussichtlichen Kosten der Behandlung transparent schriftlich zu informieren. Da sich eine Psychotherapie in mehrere Behandlungsschritte gliedert, steht die Gesamtbehandlungsdauer nicht von Anfang an fest. Aus diesem Grund können die voraussichtlichen Kosten bei Behandlungsbeginn nicht exakt beziffert werden.

Was sich zum jetzigen Zeitpunkt schon sagen lässt, ist, dass wir in den ersten fünf Sitzungen („Probatorische Sitzungen“ genannt) gemeinsam versuchen werden, Ihre psychischen Probleme besser zu verstehen, eine vertrauensvolle Therapiebeziehung aufzubauen und, sofern wir die Notwendigkeit einer Psychotherapie feststellen, einen hilfreichen Behandlungsplan zu erstellen. Die Abrechnung dieser probatorischen Sitzungen erfolgt nach Ziffer 861 der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) und die Kosten betragen 92,50€. Sofern erforderlich, werde ich in dieser ersten Phase eine biographische Anamnese erheben (Ziffer 860; 123,34€) und ggfs. Tests durchführen und auswerten (Ziffern 857; 12,17€).

Falls sich an die probatorischen Sitzungen eine Kurzzeittherapie anschließt, ist von weiteren 25 Therapiesitzungen auszugehen. Sofern sich an die probatorischen Sitzungen eine Langzeittherapie anschließt oder die Kurzzeittherapie in eine Langzeittherapie umgewandelt werden muss, ist im Anschluss an die probatorischen Sitzungen von einer Gesamtbehandlungsdauer von ca. 50 Therapiesitzungen auszugehen. Die Kosten für jede Therapiesitzung betragen 92,50€ (GOP-Ziffer 861).

Zudem können zusätzliche Kosten für weitere Diagnostik, Telefongespräche, Bescheinigungen, Berichte an den Gutachter zur Antragstellung (GOP 808, 81,60€), Befundberichte, Gespräche mit Ihren Angehörigen und weitere Mehraufwendungen anfallen, die auf Grundlage der GOP abgerechnet werden.

Ort, Datum

.....
Therapeutin

.....
Klient/in